



Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau

Antrag gem. § 45 StVO; Sperrung, Gerüst oder Sondernutzung im Straßenraum

Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Fax: 0 67 23 / 99 21 59

Absender

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ort der Straßensperrung: Ortsteil, Straße, Hausnummer

Bauvorhaben*:

<input type="checkbox"/>	Straßensperrung	<input type="checkbox"/>	Hausanschluss	<input type="checkbox"/>	Wasser- /Abwasserleitung
<input type="checkbox"/>	Baugerüst	<input type="checkbox"/>	Reparatur	<input type="checkbox"/>	Gasleitung
<input type="checkbox"/>	Sondernutzung	<input type="checkbox"/>	Verlegung	<input type="checkbox"/>	Stromleitung
<input type="checkbox"/>	Containerstellung	<input type="checkbox"/>	Umzug	<input type="checkbox"/>	Telefonleitung
<input type="checkbox"/>	Beschilderung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Halteverbot
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der AO	Nr.:			

Konkretisierung der Maßnahme (z.B. Lagerung von Baumaterial, Dachsanierung o.A.):

Datum von:	bis:
Fahrbahnbreite:	Gehwegbreite:

Baugerüst	Länge:	
Sondernutzungsfläche	Länge:	Breite:

Verkehrsregelung*

<input type="checkbox"/>	gem. Regelplan Nr.
<input type="checkbox"/>	gem. geändertem beiliegendem Regelplan
<input type="checkbox"/>	gem. beigefügtem Beschilderungsplan
<input type="checkbox"/>	Verkehrsregelung erfolgt nach Rücksprache und Anordnung der Straßenverkehrsbehörde

Bauleiter / Verantwortlicher:	Telefon ggfs. Handy-Nr.:
Beauftragte Firma:	Anschrift:

* Entsprechendes bitte ankreuzen

Der Hinweis auf Seite 2 wurde zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

§ 45 (6) Straßenverkehrsordnung (StVO)

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Abs. 1 bis 3 darüber einzuholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben...

Die Bearbeitung der Anträge erfordert in der Regel zwei Wochen. Bitte beachten Sie aufgrund dessen die rechtzeitige Antragstellung. Ausgenommen sind hiervon Rohrbrüche oder Kabelstörungen, die eine unverzügliche Durchführung der Maßnahme erforderlich machen. Diese sind unverzüglich, spätestens am Tag nach Beginn der Maßnahme anzuzeigen.

Bitte diesen Antrag ausschließlich an die Fax-Nummer 0 67 23 / 99 21 59 senden oder per e-mail an info@oestrich-winkel.de!

Eine Versendung als e-mail ist nur möglich, wenn Sie den Antrag mit Ihren Angaben zunächst auf Ihrem PC abspeichern.

Ich habe diesen Hinweis gelesen, was ich durch Ankreuzen bestätige.